



Stadt  
Offenburg

Fachbereich Zentrale  
Steuerung und Recht

Abteilung Recht und  
Datenschutz

Hauptstr. 90  
77652 Offenburg

Stadt Offenburg, Postfach 24 50, 77614 Offenburg

Herr  
Ralph Fröhlich  
Weingartenstraße 35  
77654 Offenburg

Auskunft erteilt: Frau Karcher  
Telefonzentrale: 0781 82-0  
Direktwahl: 0781 82-2116  
Telefax: 0781 82-7667  
E-Mail: recht@offenburg.de  
Diktat: Ka

Datum: 17.06.2024

## Informationsfreiheit: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 13.06.2024

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

vielen Dank für Ihre Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG), deren Eingang wir hiermit bestätigen.

Nach erster Prüfung Ihres Antrags hat sich herausgestellt, dass dieser hinsichtlich der Anfrage des Informationszugangs zur Datengrundlage für die 2023 durchgeführten Baumfällungen sowie der „Grundlage zur Beauftragung des ausführenden Unternehmens für diese Fällungen“ nicht ausreichend präzisiert ist und wir als informationspflichtige Stelle daraus nicht eindeutig schlussfolgern können, zu welchen konkreten amtlichen Informationen Sie Zugang erhalten möchten.

Folglich wollen wir Ihnen hiermit die Gelegenheit geben, Ihren Antrag gemäß § 7 Abs. 2 LIFG zu präzisieren.

Bitte beschreiben Sie uns Ihre Anfrage möglichst konkret und nennen Sie uns die Informationsinhalte (z.B. vertragliche Grundlagen), die für Sie in o.g. Sache von Interesse sind. Sie müssen dabei keine Gründe für die Antragstellung nennen.

Andernfalls können wir Ihren Antrag gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 LIFG nicht weiter bearbeiten und werden diesen aus Gründen unzureichender Bestimmtheit ablehnen.

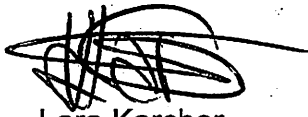
Bitte beachten Sie außerdem, dass der Lauf der Monatsfrist zur Beantwortung Ihrer Anfrage erst nach Ihrer Präzisierung beginnt, § 7 Abs. 2 S. 2 LIFG.

Für Amtshandlungen nach dem LIFG werden Gebühren nach der Satzung der Stadt Offenburg über die Erhebung der Verwaltungsgebühren erhoben.

Sollte sich nach der durch Sie vorgenommenen Konkretisierung Ihrer Anfrage im weiteren Verlauf der Antragsbearbeitung herausstellen, dass diese einen hohen Verwaltungsaufwand darstellt und die dafür anfallenden Verwaltungsgebühren einen Betrag von 200,00 € übersteigen, werden wir Sie im Vorfeld der Informationserteilung gesondert informieren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Lara Karcher

